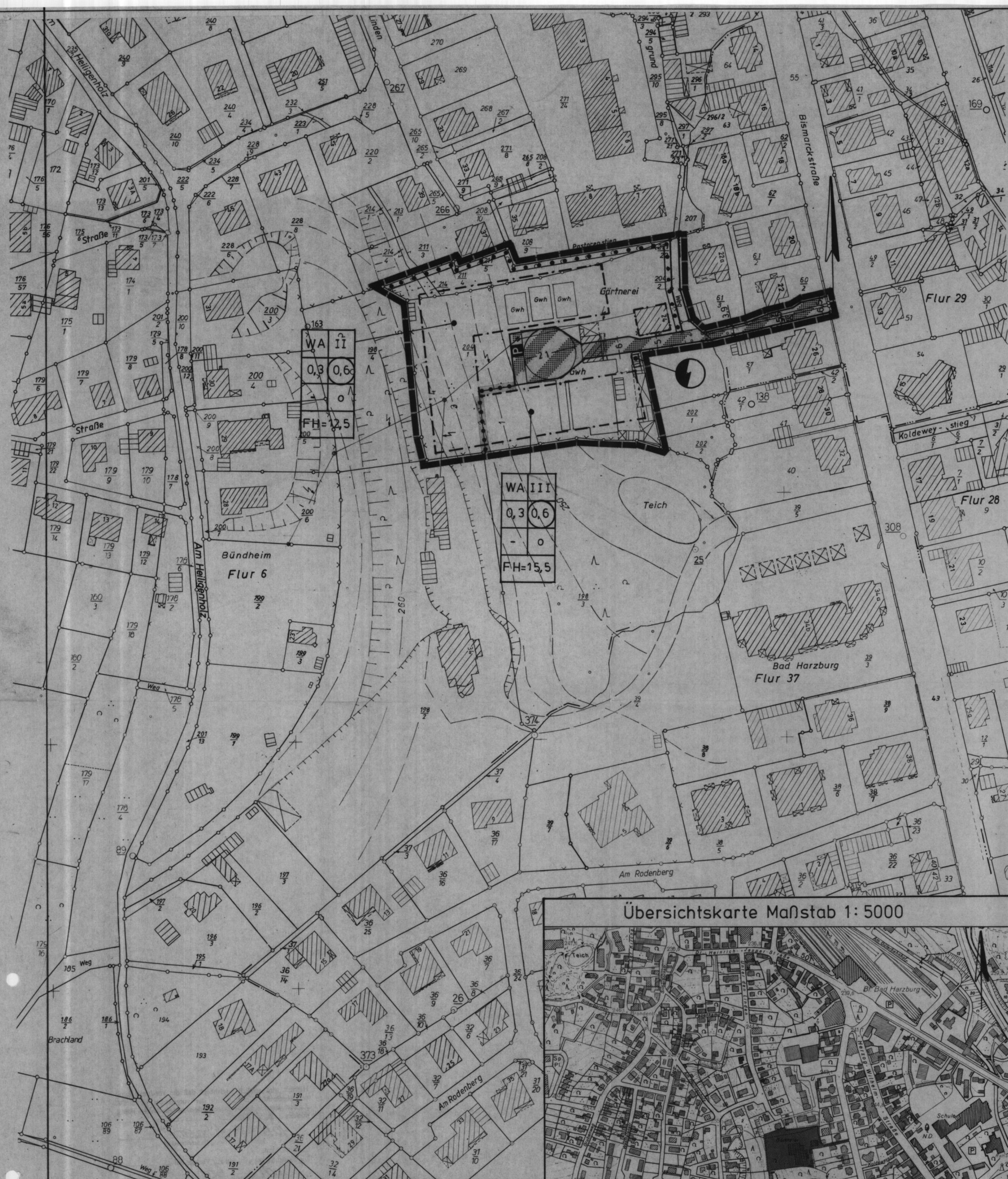




Katasteramt Goslar
Planunterlage
Maßstab 1:1000
gefertigt am 10.10.1991
Aktenzeichen VP. 11/91

Landkreis Goslar
Gemeinde Bad Harzburg Stadt
Gemarkung Bad Harzburg und
Flur (enl.) 37 u. 6 Bündheim
Kartengrundlage 0050 A, B
0051 C, D

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Erläuterungen:
Flurstücksgrenze
sogem. Grenzpunkt
Grenzlinie
Gebäude
Mauer
Zaun
Hecke
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Höhen über NN und Böschungen wurden aus der DGK 5 entnommen.



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 11 § 8 des Gesetzes vom 14. 7. 1992 (BGBl. I, S. 1257) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 47, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 02.02.1993

Homann
Bürgermeister

S.

Voigt
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.02.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 22.02.1992

S.

Voigt
Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs geometrisch einwandfrei. (Stand vom 10.10.1991)
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 03.02.1993

S.

Katasteramt Goslar
Im Auftrag
Schneider
Vermessungsoberratsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 07.01.1992

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.02.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.03.1992 bis 02.04.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 03.04.1992

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.05.1992 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 05.06.1992 bis 30.07.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 21.07.1992

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.10.1992 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 17.11.1992 bis 30.12.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 04.01.1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.02.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 03.02.1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am 23.02.1993 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Goslar hat bis zum 15.03.1993 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Der Landkreis Goslar hat am 19.05.1993 (Az.: 61/622-21) erklärt, daß er unter Auflegen mit Maßgebern keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 19.05.1993

S.

Landkreis Goslar
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
Piegsa

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 15.07.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.07.1993 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 16.07.1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 18.07.1994

S.

gez. Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
0,6	Geschoßflächenzahl	§ 16 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
0	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
---	Straßenbegrenzungslinien	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
P	Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Flächen zum Erhalt von Sträuchern (s. textliche Festsetzung Nr. 1)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
FH=12,5	Höhe (Firsthöhe) baulicher Anlagen (s. textliche Festsetzung Nr. 2)	§ 16 BauNVO
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO
---	Elektrizität	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Erhaltung von Sträuchern
Sträucher sind auf den hierfür festgesetzten Flächen und Standorten auf Dauer zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Höhe der baulichen Anlagen
Die Firsthöhe beträgt bei zweigeschossiger Bebauung höchstens 12,5 m und bei dreigeschossiger Bebauung höchstens 15,5 m.
Für die Festlegung der Firsthöhe gilt dabei das lotrecht ermittelte Maß zwischen dem obersten Firstpunkt und dem höchsten Punkt der von der Gebäudeaußenwand angeschnittenen Geländeoberfläche (§ 16 BauNVO).
- Pflanzangebot
Je 350 m² Grundstücksfläche ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum (z.B. Ahorn, Eiche, Linde, Buche) zu pflanzen (§ 1 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 47

"Gärtnerel Lohmann"

Maßstab 1:1000